

Wandlitz, 02.August 2018

Unterzeichnen Sie unsere „Brandenburger Erklärung“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

am 01.06.2018 wurde im Rathaus Bernau eine auf Initiative des „Bündnis für Bernau e.V.“ erarbeitete „Bernauer Erklärung“ gegen den weiteren massiven Ausbau der Windenergienutzung im Niederbarnim verabschiedet.

Die Bürgermeister aus den Gemeinden Ahrensfelde, Wandlitz sowie der Stadt Bernau bei Berlin haben diese Erklärung gemeinsam mit 22 Ortsvorstehern aus diesen Kommunen unterzeichnet. Die Erklärung wurde zwischenzeitlich dem Ministerpräsidenten, dem zuständigen Landrat und der Regionalen Planungsgemeinschaft zugeleitet.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Wandlitz, Frau Dr. Radant, schlug bei der Unterzeichnung der „Bernauer Erklärung“ vor, eine Brandenburger Erklärung mit analogem Inhalt und gleichen Forderungen zu formulieren und diese im gesamten Land Brandenburg betroffenen Bürgermeistern und Ortsvorstehern vorzulegen und mitzeichnen zu lassen.

Ziel soll sein, mit dieser Erklärung aktiven Einfluss in die Landespolitik zu nehmen. Wenn sich mehrere hundert Bürgermeister und Ortsvorsteher dieser Initiative anschließen, kann die Forderung zur Überarbeitung der Regionalpläne und zur Einschränkung der weiteren Entwicklung der Windenergie in unserem Bundesland durch die Landesregierung nicht negiert werden.

Bitte beachten Sie, dass die vorliegende Erklärung ein Kompromiss ist, auf den wir uns im Diskussionsprozess verständigt haben. Ebenso erfolgte die Beschränkung der Unterzeichnung auf Bürgermeister und Ortsvorsteher bewusst, um den Führungskräften der Kommunen und der Ortsteile eine deutliche Stimme zu geben.

Im Namen der Unterzeichner der „Bernauer Erklärung“ wenden wir uns an Sie und möchten Sie bitten, wenn Sie unsere Ansicht zum Windkraftausbau teilen, die anliegende „Brandenburger Erklärung“ zu unterzeichnen.

Des Weiteren möchten wir Sie bitten, unser Anschreiben und den Text der „Brandenburger Erklärung“ an die Ortsvorsteher in Ihrem Verantwortungsbereich weiter zu leiten.

Nach der persönlichen Unterschrift kann diese an uns einzeln oder auch gesammelt, über die Gemeinde Wandlitz unter der nachfolgenden **Adresse** versendet werden:

Bürgermeisterin Dr. Jana Radant,
Prenzlauer Chaussee 157 in 13088 Wandlitz
oder per Mail jana.radant@wandlitz.de.

Sehr geehrte/r Bürgermeister/in,

wir danken im Voraus für Ihre Unterstützung dieses so wichtigen Brandenburger Vorhabens! Im Spätherbst 2018 wollen wir die dann hoffentlich sehr zahlreich gesammelten Unterschriften in einer medienwirksamen Veranstaltung an die Landesregierung übergeben.

Rückfragen zur „Brandenburger Erklärung“ beantworten wir Ihnen selbstverständlich gern. Sie erreichen Herrn Dr. Detlef Maleuda unter nachfolgenden Telefonnummer: 0172 - 38 11 919 oder per Mail unter d-d-m@gmx.de.

Frau Dr. Radant steht Ihnen unter oben genannter Mail-Adresse für ergänzende Anfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jana Radant
Bürgermeisterin
Gemeinde Wandlitz



Dr. Detlef Maleuda
Fraktionsvorsitzender
Bündnis für Bernau e.V.

Anlagen:

Bernauer Erklärung vom 01.06.2018 zur Ansicht
Brandenburger Erklärung

Bernauer Erklärung

Der forcierte Ausbau von Windindustrieanlagen im Niederbarnim führt zunehmend zu negativen Auswirkungen für Einwohner und Touristen. Dabei geht es nicht nur um die Zerstörung des Landschaftsbildes. Vor allem die hier im ländlichen Raum wohnende Bevölkerung erlebt und erleidet durch immer mehr Windkraftanlagen einen zunehmend pulsierenden Lärm, Schlagschatten, Infraschall und permanent blinkende Lichtfelder in der Nacht. Die Belastungsgrenze ist erreicht.

In den geschlossenen großflächigen Wald- und Seengebieten des Niederbarnim gibt es noch eine schützenswerte vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Diese vorhandenen Schutzgüter und Umweltbedingungen bilden die Basis der von uns Ortsvorstehern und Bürgermeistern zusammen mit den Gemeindevertretern für die Entwicklung unserer Ortsteile, Gemeinden und Städte beschlossenen Konzepte. Den von der Landespolitik geförderten Ausbau von hauptstadtnahen Wohnbaustandorten im Einvernehmen mit der Entwicklung von Naherholungsangeboten und Tourismus in den ruhigen, vielfältigen Landschaften und tiefen wertvollen Wäldern sehen wir zunehmend als schwerer realisierbar an. Wir sehen daher den weiteren Ausbau von Windindustriestandorten im Niederbarnim kritisch.

Die Unterzeichner fordern die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim auf, den am 11. April 2016 als Satzung beschlossenen Regionalplan „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ in folgenden Punkten zu ändern:

1. Wälder sollen in der Planungsregion Uckermark-Barnim ein generelles Tabukriterium gegen eine Windenergienutzung darstellen.
2. Um Wohnnutzungen soll eine generelle Schutzzone von 1500 Metern für neu zu errichtende Windenergieanlagen (WEA) festgelegt werden, unabhängig von ggf. bereits vorhandener „Vorprägung“ durch bereits installierte WEA. Die im Teilplan derzeit ausgewiesenen Möglichkeiten für eine Einzelfallabwägung im sogen. Restriktionsbereich (i. d. R. zwischen 800 und 1000 Metern zur Wohnnutzung) der Windeignungsgebiete soll generell abgeschafft werden.

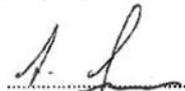
Die Unterzeichner fordern den Gesetzgeber auf:

3. dafür Sorge zu tragen, dass Betriebsgenehmigungen für Windindustrieanlagen zukünftig nur erteilt werden, wenn die Errichtung angemessener steuerlicher Unternehmensabgaben durch Projektierungsbüros, Bau- und Betreibergesellschaften von Windindustrieanlagen an die Finanzämter gesichert ist, in deren Zuständigkeitsbereichen die jeweiligen Windkraftanlagen errichtet und betrieben werden.
4. dafür Sorge zu tragen, dass hinsichtlich der Planung von Stromtrassen für die Ableitung des Windstroms in die Verteilnetze massive Eingriffe in das Landschaftsbild sowie das Ökosystem Wald gegenüber dem aktuellen Ist-Stand nicht ausgeweitet werden. Bei übergeordnetem (bundeslandübergreifendem) Bedarf ist auf Unterflurleitungen auszuweichen.

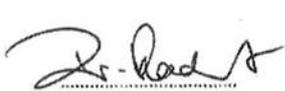
Die nachstehenden Unterzeichner erklären aus direkter Kenntnis über die schwindende Zustimmung in Ihren Ortsteilen, Gemeinden und Städten gegenüber dem derzeit praktizierten großflächigen Aufbau von Windindustrieanlagen, dass es an der Zeit ist, Veränderungen beim Ausbau der Windkraftnutzung zu erreichen.

Die Energiewende soll weiter voran getrieben werden: Dabei muss jedoch deutlich stärker Augenmerk gelegt werden auf die Bewahrung der so wertvollen Schutzgüter vor Ort, insbesondere den Menschen, Tieren, Pflanzen und der Landschaft sowie den Wechselbeziehungen dieser Schutzgüter zueinander.

Bernau bei Berlin, 01. Juni 2018



André Stahl
Bürgermeister
Stadt Bernau bei Berlin



Dr. Jana Radant
Bürgermeisterin
Gemeinde Wandlitz



Wilfried Gehrke
Bürgermeister
Gemeinde Ahrensfelde



Dr. Detlef Maleuda
Fraktionsvorsitzender
Bündnis für Bernau e.V.



Axel Klatt
Vorsitzender
Bündnis für Bernau e.V.



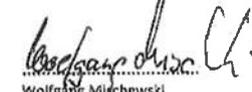
Klaus Joachim
Ortsvorsteher
Ahrensfelde



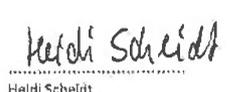
Peter Liebehenschel
Ortsvorsteher
Basdorf



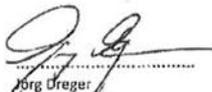
Dieter Geldschläger
Ortsvorsteher
Birkholz



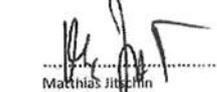
Wolfgang Mijchewski
Ortsvorsteher
Birkholzaue



Heidi Scheldt
Ortsvorsteherin
Birkenhöhe



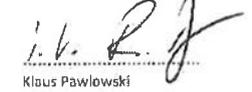
Jörg Dreger
Ortsvorsteher
Blumberg



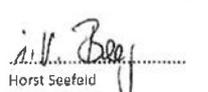
Matthias Jitschin
Ortsvorsteher
Börnlecke



Günter Meusel
Ortsvorsteher
Elche



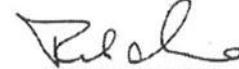
Klaus Pawlowski
Ortsvorsteher
Klosterfelde



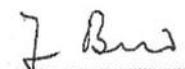
Horst Seefeld
Ortsvorsteher
Ladeburg



Christian Schmidt
Ortsvorsteher
Lanke



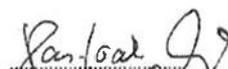
Frank Meuschke
Ortsvorsteher
Lindenberg



Jan Bernatki
Ortsvorsteher
Waldfrieden



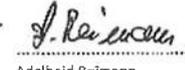
Bernhard Wollermann
Ortsvorsteher
Mehrow



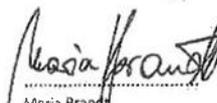
Hans-Joachim Auge
Ortsvorsteher
Prenden



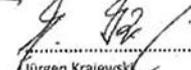
Frank Liste
Ortsvorsteher
Schönerlinde



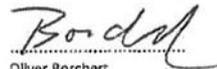
Adelheid Reimann
Ortsvorsteherin
Schönow



Maria Brand
Ortsvorsteherin
Schönwalde



Jürgen Krajewski
Ortsvorsteher
Stolzenhagen



Oliver Borchert
Ortsvorsteher
Wandlitz

Brandenburger Erklärung

(Hervorgegangen aus der Bernauer Erklärung vom 01.06.2018)

Der forcierte Ausbau von Windindustrieanlagen im Land Brandenburg führt zunehmend zu negativen Auswirkungen für Einwohner und Touristen. Dabei geht es nicht nur um die Zerstörung des Landschaftsbildes. Vor allem die hier im ländlichen Raum wohnende Bevölkerung erlebt und erleidet durch immer mehr Windkraftanlagen einen zunehmend pulsierenden Lärm, Schlagschatten, Infraschall und permanent blinkende Lichtfelder in der Nacht. **Die Belastungsgrenze ist erreicht.**

In den geschlossenen großflächigen Wald- und Seengebieten des Landes Brandenburgs gibt es noch eine schützenswerte vielfältige Tier- und Pflanzenwelt. Diese vorhandenen Schutzgüter und Umweltbedingungen bilden die Basis der von uns Ortsvorstehern und Bürgermeistern zusammen mit den Gemeindevertretern für die Entwicklung unserer Ortsteile, Gemeinden und Städte beschlossenen Konzepte. Den von der Landespolitik geforderten Ausbau von hauptstadtnahen Wohnbaustandorten im Einvernehmen mit der Entwicklung von Naherholungsangeboten und Tourismus in den ruhigen, vielfältigen Landschaften und tiefen wertvollen Wäldern sehen wir zunehmend als schwerer realisierbar an. Wir sehen daher den weiteren Ausbau von Windindustriestandorten kritisch.

Die Unterzeichner fordern die Regionalversammlungen des Landes Brandenburg auf, in ihren Regionalplänen „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ in folgenden Punkten zu ändern bzw. anzupassen:

1. Wälder sollen ein generelles Tabukriterium gegen eine Windenergienutzung darstellen.
2. Um Wohnnutzungen soll eine generelle Schutzzone von 1.500 Metern für neu zu errichtende Windenergieanlagen (WEA) festgelegt werden, unabhängig von ggf. bereits vorhandener „Vorprägung“ durch bereits installierte WEA. Die Möglichkeiten zur weiteren Reduzierung für eine Einzelfallabwägung im sogen. Restriktionsbereich (i. d. R. zwischen 800 und 1000 Metern zur Wohnnutzung) der Windeignungsgebiete soll generell abgeschafft werden.

Die Unterzeichner fordern den Gesetzgeber auf:

3. dafür Sorge zu tragen, dass Betriebsgenehmigungen für Windindustrieanlagen zukünftig nur erteilt werden, wenn die Entrichtung angemessener steuerlicher Unternehmensabgaben durch Projektierungsbüros, Bau- und Betriebsgesellschaften von Windindustrieanlagen an die Finanzämter gesichert ist, in deren Zuständigkeitsbereichen die jeweiligen Windkraftanlagen errichtet und betrieben werden.

4. dafür Sorge zu tragen, dass hinsichtlich der Planung von Stromtrassen für die Ableitung des Windstroms in die Verteilnetze massive Eingriffe in das Landschaftsbild sowie das Ökosystem Wald gegenüber dem aktuellen Ist-Stand nicht ausgeweitet werden. Bei übergeordnetem (bundeslandübergreifendem) Bedarf ist auf Unterflurleitungen auszuweichen.

Die nachstehenden Unterzeichner erklären aus direkter Kenntnis über die schwindende Zustimmung in Ihren Ortsteilen, Gemeinden und Städten gegenüber dem derzeit praktizierten großflächigen Aufbau von Windindustrieanlagen, dass es an der Zeit ist, Veränderungen beim Ausbau der Windkraftnutzung zu erreichen.

Die Energiewende soll weiter vorangetrieben werden. Dabei soll jedoch deutlich stärker Augenmerk gelegt werden auf die Bewahrung der so wertvollen Schutzgüter vor Ort, insbesondere den Menschen, Tiere, Pflanzen und der Landschaft sowie den Wechselbeziehungen dieser Schutzgüter zueinander.

Unterzeichner

Postleitzahl

Stadt/Gemeinde/Ortsteil

Funktion

Vorname und Name

Datum

Unterschrift des Unterzeichners

Datenschutzerklärung für die Brandenburger Erklärung Informationen nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Datenschutzhinweise erfolgen im Zusammenhang mit dem Versand und der Bitte um Umzeichnung der „Brandenburger Erklärung“

2. Verantwortlicher

Verantwortliche für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist die **Gemeinde Wandlitz, vertreten durch die Bürgermeisterin, Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz, Telefon 033397 66-0, E-Mail gemeinde@wandlitz.de, Internet: www.wandlitz.de**

3. Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

**Gemeinde Wandlitz, Datenschutzbeauftragter,
Prenzlauer Chaussee 157, 16348 Wandlitz,
Telefon 033397 66-118, E-Mail datenschutz@wandlitz.de**

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten der Bürgermeister*innen werden auf Basis (§ 6 (1) Nr. 8 BbgDSG) verarbeitet.

Die Daten der Ortsvorsteher werden auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 lit. a DSGVO in Verbindung mit Art.7 DSGVO verarbeitet.

5. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Gemeinde Wandlitz verarbeitet folgende personenbezogene Daten von Ihnen:

- Name
- Vorname
- Funktion

6. Quelle der Daten

Die Adressen der Bürgermeister*innen, Amtsdirektoren*innen wurden auf der Internetseite des Städte- und Gemeindebundes erhoben. (<https://www.stgb-brandenburg.de/>)

7. Empfänger der personenbezogenen Daten

Landtag Brandenburg

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bis zur Weitergabe an den **Landtag Brandenburg** gespeichert.

10. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Brandenburg
Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow
Telefon: 033203 - 356 0, Fax: 033203 - 356 49
E-Mail: poststelle@lda.brandenburg.de,
Internet: www.lda.brandenburg.de

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Gemeinde Wandlitz durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.